

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Raiffeisenbank Rastede eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr
bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und für Konten von Privat- und Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Soweit hier aufgeführte Leistungen nicht im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen
(z. B. Berichtigungen nach Fehler der Bank), werden Entgelte hierfür nicht erhoben.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
1.4	Betragsgrenze für Spareinlagen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde und Geschäftskunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	16

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparkunden auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Einrichtung eines Mietkautionskontos (Treuhandkonto auf den Namen des Vermieters)	15,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	15,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

1.3.1 Verträge nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) / VR Rente Plus

jährliche Verwaltungskostenpauschale	10,00 EUR
Vertragsübertragung an andere Finanzdienstleister	50,00 EUR
Gebühren für schädliche Verwendung nach dem AVmG	100,00 EUR
Gebühren für Wohnförderentnahme nach dem AVmG	100,00 EUR
Gebühren für Versorgungsausgleich nach dem AVmG	100,00 EUR

1.4 Betragsgrenze für Spareinlagen

Neu eingerichtete Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist und Zuzahlungen auf bestehende Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist werden bis zu einem Gesamtguthaben von EUR 50.000,- angenommen.

2 Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze für Spareinlagen können dem Preisaushang entnommen werden. Auskünfte über Zinssätze für befristete Einlagen gibt Ihnen Ihr Kundenberater.

3 Konto

3.1 Privatkunde und Geschäftskunde

3.1.1 Kontoführung

	für Privatkunden				für Geschäftskunden			
	VR Klassik	VR Online ¹	VR Exklusiv nur für unsere Mitglieder	VR Standard	VR Profi	VR Profi Basis		
Kontoführung monatlich in EUR	6,99	1,99	15,99	9,99	8,99	12,99		
zzgl. Preis pro Buchungsposten (Zahlungen) in EUR (Zahlungen in anderen Währungen als Euro oder in Staaten außerhalb des Euro-Zahlungsverkehrsraumes siehe Abschnitt 4.5)			inkl. einer VISA / Mastercard Gold inklusive					
- beleglos	0,15	0,10	0,15	0,20	0,15			
- beleghaft	0,35	1,00	0,35	0,60	0,50			
- belehafte Service-Echtzeitüberweisung	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00			
- Echtzeitüberweisung per Dauerauftrag	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00			
- Service-Überweisung (Beleg v. Mitarbeiter erstellt)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00			
Bargeldeinzahlung Preis pro Posten in EUR -an unseren bankeigenen Automaten -an der Kasse ²	0,15 0,35	0,10 1,00	inklusive	0,15 1,00	1,00 1,00	2,00 2,00		
Bargeldauszahlung Preis pro Posten in EUR -an unseren bankeigenen Geldautomaten -an der Kasse	0,15 0,35	0,10 1,00	inklusive	0,15 1,00	0,20 1,00	0,15 2,00		
Nutzung fremder GAA im Bankcard-Service-Netz je Monat	4 Posten im Monat frei				inklusive			
Ausgabe einer Debitkarte (girocard³ / digitale girocard)	kostenlos		inklusive	kostenlos	7,50/0,00			
Kontoauszüge am Auszugsdrucker Kontoauszüge als Online-Auszug	kostenlos	0,50 kostenlos	kostenlos					
Verwahrentgelt auf Guthaben in Prozent p.a.⁴ Freibetrag für Privatkunden: 25.000 EUR pro Kunde Freibetrag für Geschäftskunden: 125.000 EUR pro Kunde	Betrag der negativen Einlagenfazilität ⁴							
Sollzinssatz für eingeräumte / geduldete ⁵ Überziehungen	Zinssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld zum Quartalsultimo zzgl. 8,5 % p.a. ⁶				Zinssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld zum Quartalsultimo zzgl. 9,25 % p.a. ⁶			
Wichtiger Hinweis: Für Buchungen, die nicht im Auftrag des Kontoinhabers erfolgen, und/oder die nicht im Interesse des Kontoinhabers liegen, werden selbstverständlich keine Buchungsposten-Gebühren erhoben! Dies gilt beispielsweise auch für von der Bank zu vertretende Fehlbuchungen.								
Basiskonten: Basiskonten im Sinne von §§ 30 ff. ZKG werden zu den gleichen Entgelten wie unser Kontomodell VR Klassik geführt und abgerechnet.								

¹ Die Bereitstellung des Online-Banking-Zugangs ist kostenfrei. Bei Nutzung des SMART-TAN-Verfahrens kostet der Sm@rtTAN photo-Leser einmalig 21,99 EUR.

² Die tatsächlichen transaktionsbezogenen Kosten für Einzahlungen betragen 1,02 EUR je Vorgang.

³ Preisangaben gelten für eine Karte pro Kontoinhaber, für Ersatzkarten, werden einmalig 10,00 EUR berechnet (wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung, Karten für Bevollmächtigte kosten 7,50 EUR pro Jahr).

⁴ Gilt für Konten von Privatkunden, die ab dem 01.01.2020 eröffnet wurden, sowie für alle Geschäftskonten. Dies entspricht zurzeit einem Verwahrentgelt in Höhe von 0,00 % pro Jahr auf die Guthaben über dem Freibetrag. Der Freibetrag gilt für alle Kontokorrentkonten des Kunden. Er kann bei Führung von mehreren Konten individuell aufgeteilt werden.

⁵ geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehende geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus

⁶ Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der Zinssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld, der am Quartalsultimo ermittelt wird. Der vereinbarte Referenzzinssatz ist ein variabler Zinssatz, der auch unter null sinken kann. In diesem Fall wird der Referenzzinssatz wie null behandelt, so dass der Sollzinssatz mindestens 8,5 % jährlich beträgt.

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁷	je nach Kontomodell; siehe Ziffer 3.1.1
als Online-Auszug ⁷	kostenlos
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁷	2,00 EUR
Postversand ⁷	2,00 EUR zzgl. Portokosten
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 6 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁸	2,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden ⁹	max. 100,00 EUR pro Kalenderjahr
- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,00 EUR pro Kontoauszug

3.2

Geschäftskunde

siehe unter 3.1 Privatkunde und Geschäftskunde

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale):	Raiffeisenbank Rastede eG
Straße:	Raiffeisenstraße 1
PLZ/Ort:	26180 Rastede
Telefon:	04402 9388-0
Telefax:	04402 9388-11
Internet:	www.raiba-rastede.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁰

Genossenschaftsregister Nr. 120006, Registergericht Oldenburg

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.
Mündliche Kommunikation in niederdeutscher Sprache wird akzeptiert.

⁷Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt, die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁸Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2023/1113 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und des LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2

Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1

SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2

Entgelte

Lastschrifteinlösung

je nach Kontomodell, siehe Ziffer 3.1.1

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

2,65 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift**4.2.2.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,05 EUR
----------------------	----------

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,65 EUR
---	----------

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 EUR
---	-----------

4.2.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Annahme und Bearbeitung von Widerrufen eines SEPA-Lastschriftmandats	10,00 EUR
--	-----------

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer girocard (Debitkarte)	siehe Ziffer 3.1.1	siehe Ziffer 3.1.1
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	3,0 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3,0 % vom Umsatz, mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard	am Schalter	am Geldautomaten
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	vier Verfügungen im Monat frei, für jede weitere 1,00 Euro
bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen im girocard-System: - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (VPAY) in Euro	entfällt entfällt	entfällt 1,0% vom Umsatz, mind. 4,50 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die kein direktes Kundenentgelt erheben können: - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (VPAY) in Euro - bei KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² in Fremdwährung	entfällt entfällt	1,0 % vom Umsatz, mind. 4,50 EUR 1,0 % vom Umsatz, mind 4,50 EUR
bei KI außerhalb der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹²	entfällt	1,0 % vom Umsatz, mind. 4,50 EUR

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit Mastercard/Visa Card	am Schalter	am Geldautomaten
• im Inland und Ausland	entfällt	3,0 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1,5 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹¹Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹²EWR-Staaten (EU Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

¹³Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard (auch digital)

girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte pro Jahr	Preis je nach Kontomodell (siehe 3.1 „Kontoführung“)
Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁴	10,00 EUR
PIN Nachbestellung auf Wunsch des Kunden ¹⁵	5,00 EUR
Sondervereinbarung für Bereitstellung am Schalter	10,00 EUR
Auslandseinsatz ¹⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁷	1,0 % vom Umsatz mind. 0,50 EUR max. 5,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Kreditkarten und Visa Debitkarte

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁸	10,00 EUR
• -bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
• -bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
• PIN Nachbestellung, auf Wunsch des Kunden ¹⁹	5,00 EUR
• Auslandseinsatz ²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²¹	1,5 % vom Umsatz
• Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden ²²	10,00 EUR
• Duplikat Erstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²³	5,00 EUR
• Kurierversand (= Eilversand) Inland	je Sendung
• Kurierversand (= Eilversand) Ausland	je Sendung

Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• ClassicCard	pro Jahr	30,00 EUR
• GoldCard	pro Jahr	80,00 EUR
• BusinessCard	pro Jahr	45,00 EUR
• BusinessCard Gold	pro Jahr	110,00 EUR

Ausgabe einer Debitkarte (nur Visa)

• BasicCard	pro Jahr	30,00 EUR
• BasicCard in Verbindung mit einem VR Start Konto	pro Jahr	0,00 EUR

¹⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ EWR-Staaten (EU Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb der SEPA-Teilnehmerstaaten	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen SEPA-Teilnehmerstaaten-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb der SEPA-Teilnehmerstaaten unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag – Freitag 11:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁴EWR-Staaten (EU Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

²⁵Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ²⁷	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1

Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Die Preise für alle Überweisungsmodalitäten sind in Abschnitt 3.1.1 „Kontoführung“ aufgeführt.

4.5.1.1.3.2

Überweisung in einer anderen Währung als die Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung	als Eilüberweisung zusätzlich
12,50 EUR	10,00 EUR

²⁶Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.1.1.4	Sonstige Entgelte	
	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,65 EUR
	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags aber noch vor Ausführung des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
	Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
	Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	kostenlos
	Bei nachträglichen Änderungen, Schecksperrn, Rückrufen von Aufträgen /Zahlungen an/über andere Banken, unbegründete/ungerechtfertigte Reklamationen werden dem Auftraggeber die uns in Rechnung gestellten Gebühren belastet.	
4.5.1.2	Entgelte bei Überweisungsgutschriften	
	Hinweise:	
	Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden	
	– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.	
	– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).	
	Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:	
	Überweisung in Euro	Preise je nach Kontomodell (s. 3.1.1“Kontoführung“)
	Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ²⁸ lautet	max.12,50 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁰ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³¹

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³².

²⁸EWR-Staaten (EU Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

²⁹EWR-Staaten (EU Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

³⁰Zum Beispiel US-Dollar

³¹Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

³²Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung	als Eilüberweisung zusätzlich
12,50 EUR	10,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung ³³		als Eilüberweisung zusätzlich
0	1	
12,50 EUR	30,00 EUR	10,00 EUR

³³Falls das von den nachfolgenden Kreditinstituten berechnete Entgelt diesen Betrag übersteigt, kann eine Nachberechnung erfolgen.

4.5.2.1.3	Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank		2,65 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags aber noch vor Ausführung des Überweisungsauftrags		0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		10,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden		kostenlos

Bei nachträglichen Änderungen, Schecksperrn, Rückrufen von Aufträgen /Zahlungen an/über andere Banken, unbegründete/ungerechtfertigte Reklamationen werden dem Auftraggeber die uns in Rechnung gestellten Gebühren belastet.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift	12,50 EUR
------------------------	-----------

Für einen Devisenverkauf fallen zusätzliche fremde Gebühren an.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Nummer 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Änderungen des in Nummer 3 genannten Referenzwechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro

Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und

„Euroforeign exchange reference rates“. Änderungen des Referenzwechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten in fremder Währung) rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar.

Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁴ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontoovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlscheingeschäft

Übermittlung von Geldbeträgen per Zahlschein innerhalb der Bank

5,00 EUR